



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 14

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 9. Juni 2021
- > Allgemeinverfügung Coronavirus vom 19.05.2021
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Teilaufhebung Sanierungssatzung Altstadt
 - Bebauungspläne Magdeburger Allee; Gothaer Platz; Arche
- > Widerspruch zu Datenübermittlungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf aus dem Rathaus

Seite 15 bis 16

- > Ausschreibungen und Stellenangebote

Seite 17 bis 20

- > Angebote der Volkshochschule
- > Neue Verkehrsregelung Neuwerkstraße
- > Aktuelle Kulturtipps Erfurter Museen
- > Der „neue“ Nordpark eröffnet

Tag der Architektur am 26. und 27. Juni

Am letzten Juniwochenende stehen interessierten Bürgern zeitgemäße Bauwerke kostenlos zur Besichtigung offen – allein 13 werden in Erfurt gezeigt, z. B. Bauwerke der Buga Erfurt oder Projekte der IBA Thüringen.

Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, hinter die Türen sonst verschlossener Gebäude zu schauen und sich vor Ort aus erster Hand zu informieren. 2021 steht das Event unter dem Motto „Architektur gestaltet Zukunft“.

Für individuelle Besichtigungen stehen auf der Website der Architektenkammer Thüringen Routenplaner zur Verfügung.

Hier können sich Interessierte auch über Öffnungszeiten und Führungstermine informieren

➔ www.architekten-thueringen.de/tda/

Koreanischer Garten, Bronzeplastiken, blühender Schotter und Palmen



Der untere Petersberg mit neuen Attraktionen

Ein Garten, wie er auch in Korea stehen könnte: Ein Hof mit hohen Mauern, die alles nach außen hin abschirmen, Gehölze im Zentrum als Blickfang, umrandet von niedriger Bepflanzung. Aus dem Hanok, dem traditionellen Haus, schaut der Betrachter heraus auf sein kleines, geschütztes Idyll. Hier ist das Haus dargestellt durch zwei ineinander verschränkte Holz-Quader. Laut der koreanischen Gartenplanerin Dr. Jeong-Hi Go ist ein solcher Hausgarten in Korea meist im letzten von mehreren hintereinander liegenden Höfen untergebracht. Und alle seien „konsequent von Mauern“ umgeben. Unterhalb des Kommandantenhauses ist ein 120-Quadratmeter-Mustergarten entstanden. Voll finanziert wurde er durch die staatliche „Land an Housing Cooperation“ aus Südkorea, gebaut wurde er von einheimischen Firmen. Im vergangenen Jahr war der Garten der Siegerentwurf bei einer landesweiten Gartenschau im koreanischen Pyeongtaek. „Die ganze Buga hat eine touristische Funktion, und diesen Wert hat man auch in Korea erkannt. Deshalb wollte das Land mit einem Gastbeitrag hier vertreten sein“, erklärte Projektleiter Matthias Kolle das ungewöhnliche Geschenk aus Fernost.

Der Koreanische Garten ist unbestritten der Hingucker am unteren Petersberg. Aber auch die Freiluftschau mit

Großplastiken des Ostthüringer Künstlers Volkmar Kühn bildet seit einigen Tagen einen interessanten Kontrast zu den hohen Bastionsmauern. Gemeinsam auf die Beine gestellt wurde sie vom Garten- und Presseamt der Stadtverwaltung. Die fünf Figuren bzw. Figurengruppen aus Bronze sind bereits zum beliebten Fotomotiv geworden.

Anregung zum Nachmachen will das Gartenamt mit einem modernen Schottergarten bieten, der von Studierenden der Hochschule Osnabrück geplant wurde. Den „Schotterwüsten“ vieler Vorgärten wird eine blühende Variante mit Färberwaid, Iris und Bodendeckern entgegengestellt. „Wir haben hier einen Lebensraum geschaffen für diverse Insekten, für Wildbienenarten, Schmetterlinge“, so Projektleiter Daniel Zugwurst vom Garten- und Friedhofsamt.

Kaum wiederzuerkennen auch der untere Teil der Lauen- torstraße. Da sie wegen der Baustelle des Bastionskron- pfades zurzeit für den Verkehr gesperrt ist, haben die städtischen Gärtner und Gartenlandschaftsbauer aus der Not eine Tugend gemacht und kurzerhand einen sommerliche Flaniermeile angelegt. Der „Lauen- tor- Palmen-Boulevard“ lädt zum Entspannen ein. Genauso, wie die drei anderen Attraktionen, kann er ohne Buga- Eintrittskarte besucht werden.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Wenn sich der Shitstorm ausgeschüttet hat

Wenn der Oberbürgermeister gefragt wird, wann die Buga für ihn ein Erfolg ist, dann erzählt er meist eine Geschichte aus Heilbronn. Dort machte ja die Bundesgartenschau vor zwei Jahren Station. Am Abschlusstag standen, so erzählt es der OB, die ganzen Großkopferten aus Stadt, Land und von der Bundesgartenschau-Gesellschaft vor Publikum auf der großen Bühne und stritten sich ein wenig, nicht wirklich ernst, aber doch bestimmt. Nämlich darüber, wer denn nun die geniale Idee gehabt hat, die Buga nach Heilbronn zu holen. Alle wollten den großen Erfolg der Schau für sich verbuchen.

Soweit sind wir hier in Erfurt noch nicht. Die Schau dauert ja noch ein paar Monate. Aber die Buga-Stimmung hat sich schon jetzt deutlich zum Positiven gedreht. Rund um den Eröffnungstag Ende April rief noch jeder Buga-Post in den Sozialen Medien einen veritablen Shitstorm hervor. Die Blumenschau und die Inves-

titionen in der Geraue wurden beschimpft und verteufelt, die Verantwortlichen beleidigt und verunglimpft. Birnen wurden mit Äpfeln verglichen, wenn zum Beispiel immer wieder die Schulschließungen gegen die Buga-Öffnung gestellt wurden. Die Social-Media-Redakteure wollten schon gar nichts mehr posten...

Diese schlimme Phase scheint vorbei zu sein. Die Stimmung in den Kommentarspalten hat sich gedreht. Die User finden die Buga-Flächen im Egapark und auf dem Petersberg toll. Auch die riesige Geraue mit all ihren durch die Buga-Millionen finanzierten Neuheiten kommt gut an. Gott sei Dank! Denn Sie glauben ja gar nicht, wie frustrierend es für die Buga-Macher von Stadt und GmbH ist, wenn sie kämpfen und kämpfen, um etwas Schönes zu schaffen und dann dafür nur beschimpft werden.

„Mach Dich ran!“ macht Buga-Werbung



Um eine Buga zu bewerben, braucht es zahlreiche Marketing-Ideen. Besuche des MDR-Fernsehens sind da besonders ertragreich, werden so doch viele Menschen im mitteldeutschen Raum erreicht. Vor ein paar Tagen durfte Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Sendung „Mach Dich ran!“ im Egapark begrüßen. Er stellte Wernigeröder Sternekoch Robin Pietsch und Moderator Mario D. Richardt eine Tagesaufgabe, die sie im Wettstreit miteinander erledigen mussten. Und ganz nebenbei entstanden dabei schöne Buga-Bilder. Zu sehen am 21. Juni, um 19:50 Uhr im MDR-Fernsehen.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr

Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten

nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde

655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 09.06.2021 um 17 Uhr in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde
4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
5. Entscheidungsvorlagen
- 5.1. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreißer/Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0526/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.2. Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 0718/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.3. Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoverische Straße (B4) und Straße der Nationen“, 1. Änderung – Billigung des Entwurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache Nr. 1270/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.4. Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)
Drucksache Nr. 1697/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 5.5. Nutzung des Kaisersaals
Drucksache Nr. 2135/20, Einr.: Fraktion AfD
- 5.6. Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser
Drucksache Nr. 2487/20, Einr.: Fraktion AfD
- 5.7. Digital den Lieferverkehr in der Erfurter Innenstadt verbessern
Drucksache Nr. 0028/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.8. Wohnungspolitische Neuausrichtung – Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt
Drucksache Nr. 0079/21, Einr.: Fraktion SPD
- 5.9. Bürgerbegehren Radentscheid e. V.— abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG
Drucksache Nr. 0107/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.10. Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0205/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 „Auf dem hohen Rande“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr.0210/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 0212/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.13. Schlafkapseln für Obdachlose
Drucksache Nr. 0232/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.14. Grundstücksverkehr – Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus, Dalbergsweg 2/2a
Drucksache Nr. 0257/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.15. Festlegungen zur Drucksache 2564/ 20 – Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung - Schwerpunkt Beteiligungsverwaltung und Betätigung in ihren Beteiligungen
Drucksache Nr.0258/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 5.16. Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101)
Drucksache Nr. 0314/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.17. Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts
Drucksache Nr. 0315/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.18. Die dritte Schuld – das Schweigen muss enden – wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesarbeitsgerichtes
Drucksache Nr. 0322/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 5.19. Siegel „Faire Windenergie“ als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt – Grundsatzentscheidung
Drucksache Nr. 0329/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.20. Maßnahmenplan zum Integrationskonzept
Drucksache Nr. 0436/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.21. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd
Drucksache Nr. 0439/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.22. Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes
Drucksache Nr. 0523/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.23. Bürgerbegehren Radentscheid Erfurt – abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2, ThürEBBG- veränderte Fassung im Sinne des § 18 Abs. 4 ThürEBBG
Drucksache Nr. 0551/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.24. Erweiterung des Naturkundemuseums
Drucksache Nr. 0587/21, Einr.: Fraktion SPD
- 5.25. Verwendung von Bußgeldeinnahmen aus der Coronaeindämmungsverordnung zur Förderung von Soloselbstständigen aus dem Bereich Kultur, Kunst und Kreativwirtschaft
Drucksache Nr. 0630/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 5.26. Konzept Buga 2021 – Folgejahr
Drucksache Nr. 0634/21, Einr.: Fraktion FDP
- 5.27. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Stadtgarten – Sommergarten Drucksache 2265/20
Drucksache Nr. 0684/21, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 5.28. VMT-Familienticket an Wochenenden
Drucksache Nr. 0707/21, Einr.: Fraktion CDU
- 5.29. Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der „Zuschüsse Betriebskosten – Betriebskosten-erstattung“ nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Drucksache Nr. 0722/21, Einr.: Fraktion SPD
- 5.30. Einführung des Kultursemestertickets für das WS21/22 prüfen
Drucksache Nr. 0734/21, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 5.31. Einwerbung von Drittmitteln für den Zoopark Erfurt
Drucksache Nr. 0761/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 5.32. Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen
Drucksache Nr. 0772/21, Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 5.33. Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg
Drucksache Nr. 0778/21, Einr.: Fraktion CDU
- 5.34. Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 0791/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.35. Parkbänke am Roten Berg
Drucksache Nr. 0792/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.36. Versicherung der Leih-Geräte für Schüler durch den Schulträger
Drucksache Nr. 0793/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.37. Ausbaustrategie E-Mobilität – Fuhrparkkonzept fortschreiben
Drucksache Nr. 0804/21, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 5.38. 1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
Drucksache Nr. 0810/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.39. Kommunale Baumschule für Erfurt
Drucksache Nr. 0823/21, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 5.40. Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses
Drucksache Nr. 0825/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.41. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates
Drucksache Nr. 0832/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.42. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Drucksache Nr. 0833/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.43. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0048/21 - Informationspflicht personelle Situation der Ämter
Drucksache Nr. 0837/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.44. Änderung des § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung
Drucksache Nr. 0866/21, Einr.: Fraktion AfD
- 5.45. 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Drucksache Nr. 0889/21, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.46. Abschlussbericht und Fortschreibung zum „Pro-

Fortsetzung von Seite 3

gramm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen“

Drucksache Nr.0894/21, Einr.: Jugendhilfeausschuss

5.47. Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Drucksache Nr. 0907/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6. Informationen

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß §1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 19.05.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 36 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung jeweils in der gültigen Fassung.

1. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im Öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

(1) Jede Person hat zusätzlich zu der Verpflichtung aus der Thüringer Verordnung zur Verwendung einer

Mund-Nasen-Bedeckung diese im Stadtgebiet Erfurt auch wie folgt zu tragen:

- a) bei Betreten und Aufenthalt in geöffneten Außenbereichen von Gaststättenbetrieben haben die Beschäftigten und Kunden eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu tragen; diese Pflicht entfällt für die Kunden, wenn am Tisch Platz genommen wurde, um Speisen und Getränke einzunehmen;
- b) bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen

bzw. Ausliefern haben die Beschäftigten und Kunden eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu tragen, außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Raum der nachfolgenden Straßen, Wege und Plätze ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu tragen und zwar dann, wenn der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nach § 1 der Thüringer Verordnung nicht einhaltbar ist:

Allerheiligenstraße	Am Hügel	An den Graden	An der Stadtmünze
Andreasstraße	Anger	Augustinerstraße	Augustmauer
Bahnhofstraße	Barfüßerstraße	Bechtheimer Straße	Benaryplatz
Benediktsplatz	Biereyestraße	Binderslebener Landstraße	Bonemilchstraße
Bonifaciusstraße	Borgasse	Boyneburgufer	Brühler Straße
Comthurgasse	Cusanusstraße		
Dalbergsweg	Dämmchen	Domplatz	Domstraße
Domstufen	Drachengasse		
Eichenstraße			
Farbengasse	Faustgäßchen	Fischersand	Fischmarkt
Fleischgasse	Franckestraße	Furthmühlgasse	Futterstraße
Georgsgasse	Glockengasse	Glockenquergasse	Gorkistraße
Görmersgasse	Gothaer Platz	Gotthardtstraße	Grafengasse
Große Ackerhofgasse	Große Arche	Grünstraße	Günterstraße
Gutenbergstraße			
Hefengasse	Heilige Grabesmühlgasse	Heinrichstraße	Helmut-Kohl-Straße
Henning-Goede-Straße	Herrmannsplatz	Hirschlachufer	Holzheienstraße
Horgasse	Hugo-Preuß-Platz	Hütergasse	Huttenstraße
Johannesmauer	Johannesstraße	Junkersand	Juri-Gagarin-Ring
Karl-Marx-Platz	Kaufmännerstraße	Keilhauergasse	Kettenstraße
Kirchgasse	Kirchhofgasse	Kleine Ackerhofgasse	Kleine Arche
Klostergang	Koenbergkstraße	Krämerbrücke	Krämpferstraße
Krämpfertor	Kreuzgasse	Kreuzsand	Kronenburggasse
Kronengasse	Kupferhammermühlgasse	Kürschnergasse	
Lachsgasse	Lange Brücke	Lauentor	Lilienstraße
Löwengasse	Ludwigstraße	Lutherstraße	
Mainzerhofplatz	Mainzerhofstraße	Malzgasse	Marbacher Gasse
Markgrafengasse	Marktstraße	Marstallstraße	Martinsgasse
Martins kloster	Maximilian-Welsch-Straße	Meienbergstraße	Meister-Eckehart-Straße
Melanchthonstraße	Mettengasse	Meyfahrtstraße	Michaelisstraße
Mittelmühlgasse	Mohrengasse	Moritzhof	Moritzstraße
Moritzwallstraße	Mühlgasse	Müllersgasse	
Neuwerkstraße	Nonnengasse		
Ottostraße			
Paulstraße	Pergamentergasse	Petersberg	Peterstraße
Petrinistraße	Pfeiffersgasse	Pflöckengasse	Pilse
Placidus-Muth-Straße	Predigerstraße		
Radegundenstraße	Rathausbrücke	Rathausgasse	Regierungsstraße
Reglermauer	Rudolfstraße	Rumpelgasse	Rupprechtgasse
Schafgasse	Schattenwandgasse	Schildgasse	Schlösserstraße
Schlüterstraße	Schottengasse	Schottenstraße	Schuhgasse
Seengäßlein	Severihof	Spiegelgasse	Steinstraße
Stiftsgasse	Studentengasse	Stunzengasse	
Taschengasse	Taubengasse	Theaterplatz	Theaterstraße
Trommsdorffstraße	Turniergasse		
Venedig	Vor dem Moritztor		
Waagegasse	Waldenstraße	Walkmühlstraße	Warsbergstraße
Webergasse	Weidengasse	Weiß Gasse	Weißfrauengasse
Weitergasse	Wenigemarkt	Wilhelm-Külz-Straße	Willy-Brandt-Platz
Zieggasse	Zur Grünen Schildmühle		

(Fortsetzung auf Seite 6)

Fortsetzung von Seite 4

Der danach definierte Geltungsbereich ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage (Karte) beigefügt.

Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung, sofern der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m nicht einhaltbar ist, für:

- aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
- nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
- nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1) sowie
- in Straßenerweiterungen.

(2) Die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. qualifizierte Gesichtsmaske muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung sowohl aus der Thüringer Verordnung als auch dieser Allgemeinverfügung nicht.

(3) Es gelten folgende Ausnahmetatbestände: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen oder anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Die Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung der Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die die fachlich-medizinische Bezeichnung des Krankheitsbilds (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, aus dem sich die Befreiung ergibt, enthält. Das Gesundheitsamt erteilt auf Antrag bei entsprechender Glaubhaftmachung eine Befreiung. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.

2. Teilnehmerbeschränkungen bei Versammlungen

- (1) Die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen beschränkt sich im Stadtgebiet bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen
- a) auf 100 Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel und
 - b) auf 25 Personen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie

bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in jedem Fall auf 10 Personen. Bei Überschreitung der in Satz 1 genannten Inzidenzwerte von 200 bzw. 300 wird die dann jeweils geltende Teilnehmerzahl an der

Verkundungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ausgehängt und kann auf der Seite  www.erfurt.de/coronavirus (Webcode: ef136830) abgerufen werden.

(2) Menschen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen an einer Versammlung nicht teilnehmen.

(3) Die anmeldende, anzeigende oder verantwortliche Person einer Versammlung unter freiem Himmel soll über das Infektionsschutzkonzept nach § 14 der Thüringer Verordnung und deren Einhaltung Versammlungsteilnehmer frühzeitig in geeigneter Form informieren.

3. Besuche in Krankenhäusern

In Ergänzung zu § 31 der Thüringer Verordnung darf Besuchern in Krankenhäusern der Zutritt nur nach einer erfolgten Testung mittels Antigenschnelltests mit negativem Testergebnis gewährt werden. Dem verlangten negativen Testergebnis mittels eines Antigenschnelltests steht ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Auf die Durchführung eines Antigenschnelltestes kann verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung nach § 9 Abs. 8 der Thüringer Verordnung über ein negatives Testergebnis eines Antigenschnelltests vorgelegt werden kann, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Bei Besuchern, die geimpfte oder genesene Personen sind, ist auf die Durchführung oder den Nachweis einer Testung zu verzichten.

4. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 10.06.2021. Die Allgemeinverfügungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 01.04.2021, 28.04.2021 und 03.05.2021 werden mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

 stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

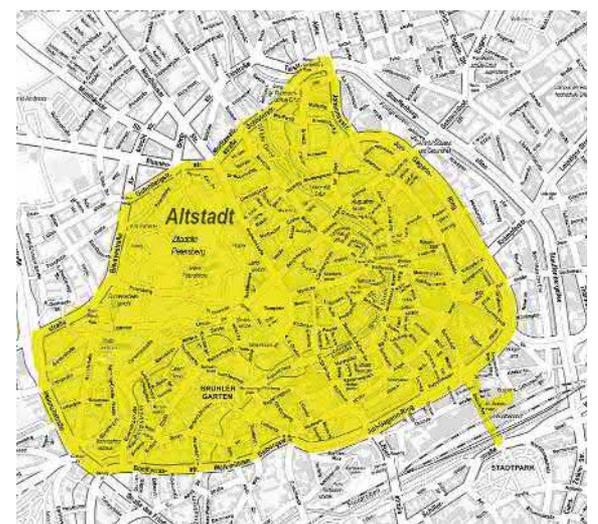
Erfurt, den 19.05.2021

Landeshauptstadt Erfurt

(Siegel)

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 19.05.2021 (Geltungsbereich)



BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0051/21
 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Runder Tisch zum Nettelbeckufer – wie geht es weiter?

Genauere Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen „Runden Tisch“ zur Benennung des Nettelbeckufers und zur Erarbeitung einer gleichberechtigten, möglichst konsensualen Lösung einzuberufen.
- 02** Der „Runde Tisch“ ist paritätisch durch die Verwaltung, Vertreter/-innen der Fraktionen, die Anwohner/-innen sowie Vertreter/-innen der Initiative zur Umbenennung (Decolonize Erfurt, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland) und die Stiftung Ettersberg zu besetzen.
- 03** Für eine Ziel- und Ergebnisorientierung ist eine Moderation einzubinden.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0202/21
der weiterführenden Sondersitzung des Stadtrates vom 29.04.2021

Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Erfurter Schulen**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Fahrräder an den Erfurter Schulen vor Diebstahl, Sachbeschädigung und Rostschäden kostengünstig gesichert werden können.
- 02 Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss, unter Einbeziehung von Vertretern des Schülerparlamentes bis spätestens Ende des II. Quartals 2021 vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0209/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Einrichtung eines NSU-Gedenkortes**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines NSU-Gedenkortes durch den Freistaat Thüringen im öffentlichen Raum der Stadt Erfurt – im Beethovenpark – zu.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle hierfür notwendigen rechtlichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Nutzung einer Fläche im Beethovenpark zu treffen. Maßgabe ist Kostenneutralität für die Stadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0213/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2020 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) mit einer Bilanzsumme von 49.478.240,81 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.759.844,21 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 3.759.844,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Ein Betrag in Höhe von 2.700.000 EUR ist aus der Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu entnehmen und hiermit eine Verrechnung mit den Verlusten aus der Abschreibung von Finanzanlagen aus 2020 durchzuführen.

- 04 Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 05 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 06 Als Abschlussprüfer der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, des Lageberichtes 2021 sowie der Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz wird die BBH AG, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

- Der Jahresabschluss 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH können im Zeitraum vom 04.06.2021 bis 05.07.2021 im Rathaus, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0223/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Ermstedt**Genauere Fassung:**

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 21.01.2021 für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Flur 2 der Gemarkung Ermstedt, Flurstücke 95/1 und 95/2 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0261/21
der weiterführenden Sondersitzung des Stadtrates vom 29.04.2021

Abbiegeassistenten für Erfurter LKW**Genauere Fassung:**

Bei Neuanschaffungen von kommunalen LKW ist der Abbiegeassistent ab sofort Bedingung für einen Kauf.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0262/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Feststellung der Jahresrechnung 2019**Genauere Fassung:**

Die Jahresrechnung 2019 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0263/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie alle im Haushaltsjahr 2019 amtierenden hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen, des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes, des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie des Entlastungsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes und der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019

vom 7. bis 30. Juni 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914;
bauinfo@erfurt.de).

Nach der öffentlichen Auslegung werden die o. g. Unterlagen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0305/21
der weiterführenden Sondersitzung des Stadtrates vom 29.04.2021

WLAN und Apps für Erfurter Museen

Genauere Fassung:

- 01 Die Erfurter Museen sind schnellstmöglich mit modernem WLAN und entsprechenden Museums-Apps auszurüsten. Für einen modernen Museumsbetrieb ist beides unverzichtbar.
- 02 Für die Kosten ist ein Förderprogramm (Breitbandausbaurichtlinie) der Thüringer Aufbaubank zu nutzen. Es ermöglicht eine bis zu 100% Förderung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0323/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Günstiger ÖPNV für Schülerinnen und Schüler im Winter

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen für einen kostenlosen Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler zunächst ein Konzept sowie entsprechende Berechnungen für eine mögliche Preisreduzierung des ÖPNV in den Wintermonaten (Dezember bis März) zu prüfen. Die Ergebnisse sind Ende des II. Quartals vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0335/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Musikschule

Genauere Fassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - GebMusikschSEF – vom 22. Juli 2015 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - GebMusikschSEF bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0336/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung Musikschule

Genauere Fassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Erfurt – BenMusikschSEF – vom 22. Juli 2015 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■ **Hinweis:**

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Erfurt – BenMusikschSEF bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0367/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Prüfauftrag Mountainbikestrecke

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den bereits angestoßenen Beteiligungsprozess mit der Plattform BÄMM! einzutreten und in diesem Prozess mit weiteren Behörden und einem etwaigen Träger bzw. Interessenverein sowie weiteren Experten und Expertinnen das Gespräch zu suchen, um Alternativstandorte für Mountain- bzw. Dirtbikestrecken zu prüfen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0491/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Sanierung der Kita „Haus der bunten Träume“ (Kita 54), Sofioter Straße

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt stellt die finanziellen Mittel für die Sanierung des Gesamtobjektes Sofioter Straße (Kita 54) beginnend im HH-Plan 2021 entsprechend der Festlegungen der vergangenen 11 Jahre zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung und dem Ortsteilrat ein.
- 02 Die Stadtverwaltung legt spätestens bis Ende 3. Quartal 2021 einen Sanierungsplan mit konkreten Maßnahmen und einer Zeitachse für die zeitnahe Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen vor und ordnet diese Maßnahmen in den vorzuschreibenden Kitasanierungsplan ein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0499/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Spekulationsverhinderung bei Immobilienverkäufen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister erarbeitet ein Konzept für ein rechtssicheres, sinnhaftes und anwendbares Maßnahmenpaket zur Anwendung bei der Veräußerung städtischer Immobilien zur Verhinderung von Spekulationen. Darüber hinaus sind städtebauliche Instrumente zur Spekulationsverhinderung zu prüfen. Das entsprechende Konzept ist dem zuständigen Ausschuss bis zum II. Quartal 2021 zur Vorberatung und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0522/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Freies WLAN in den Bürgerhäusern

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kostenfreie WLAN-Hotspots in den Bürgerhäusern für die Nutzer der Häuser bis Ende 2021 bereitzustellen. Der Anschluss der Bürgerhäuser an das Breitbandnetz ist so sicherzustellen, dass eine sinnvolle Nutzung des WLANs möglich ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0623/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Queeres Zentrum in Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat begrüßt die Ansiedlung eines queeren Zentrums in der Landeshauptstadt Erfurt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für die Umsetzung des Konzeptes der Initiative „Queeres Zentrum Erfurt“ und die Ansiedlung in Erfurt einzusetzen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Initiative anzustreben.
- 03 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die für den Aufbau und Betrieb eines queeren Zentrums benötigte Eigen- und/oder Projektmittel für den Haushalt 2021 ff. festzustellen und den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0566/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Besetzung der Mitglieder der Kommission zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrats auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR oder für die politische Polizei K1 (Stasi-Überprüfungskommission)

Genauere Fassung:

- 01 In die Kommission zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrats auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR oder für die politische Polizei K1 (Stasi-Überprüfungskommission) werden die Stadtratsmitglieder gemäß der Anlage 1 entsandt.
- 02 Nach Ausfüllen und Unterzeichnung des Formblattes gemäß Anlage 2 erfolgt die Übermittlung an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BSTU).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0624/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Grundsatz zur Förderung der Entwicklung des Sportzentrums Cyriaksgebäude

Genauere Fassung:

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses wird zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Sportanlage wird der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes sowie der Umbau des nördlich gelegenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz des „Sportzentrums Cyriaksgebäude“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.650.000 EUR zur Anmeldung/Förderung im Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1600/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Mitte

Genauere Fassung:

- 01 Die Veräußerung der Grundstücke „Hermannsplatz 7“, „Holzheienstraße 1“ und „Holzheienstraße 3“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147 Flurstücke 284, 285 und 287, mit einer Fläche von insgesamt 1.252 m², nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung entsprechend der „Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept“ wird beschlossen. Hierbei findet die geänderte Bewertungsmatrix (Anlage 2) Anwendung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Die Stadtverwaltung legt im Vorfeld dar, wie die jetzigen Mieter/-innen eingebunden, und wie sie im Zuge dessen über die Rahmenbedingungen der Ausschreibung informiert werden sollen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1628/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Gute (temporäre) ÖPNV-Anbindung der Erfurter Stadt- und Strandbäder

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie perspektivisch alle Erfurter Stadt- und Strandbäder gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur saisonalen und guten ÖPNV-Anbindung der Stadt- und Strandbäder der Landeshauptstadt Erfurt bis zum Ende des vierten Quartals 2021 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1778/19
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle Vorbereitungen zu treffen, um die Maßnahmenschwerpunkte aus dem Radverkehrskonzept von 2015 in den kommenden zwei Jahren umzusetzen oder mit Planungen zu unterlegen. Dabei steht die geplante

Durchgängigkeit des Radverkehrs aus den Vorstädten ins Stadtzentrum und in andere Stadtteile sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

- 02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss bis Juni 2021 ein Kostenschätzung sowie eine mögliche Zeitachse zur Umsetzung vorzulegen.
- 03 Für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte „Radverkehrskonzept“ ist eine Stelle für eine/n Beauftragte/n für Rad- und Fußverkehr zu schaffen. Die notwendigen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushalt einzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1635/20
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ EFM002 – für den Teilbereich Nord (TAS003)

Genauere Fassung:

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Teilbereich Nord der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ – EFM002 erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 2) zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung Andreasviertel im Teilbereich Nord wird gebilligt.
- 02 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ im Teilbereich Nord (TAS003) gem. § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.
- 03 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet Andreasviertel – Teilbereich Süd noch nicht abgeschlossen ist.
- 04 Die Sanierung nach Sanierungssatzung „Andreasviertel EFM002“ ist in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet Andreasviertel – Teilbereich Süd bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ EFM002 für den Teilbereich Andreasviertel Nord (TAS003) – 1. Teilaufhebungssatzung – vom 16.12.2020

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Teilaufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Andreasviertel“ (EFM002) vom 20.03.1991, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 30.10.1991, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

Fortsetzung von Seite 8

§ 2 - Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung umfasst alle im anliegenden Lageplan vom 10.05.2020 (Anlage 1.1) aufgeführten Grundstücke.
2. Der Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 - Sanierungsvermerk

Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder ein nach § 214 Abs 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf

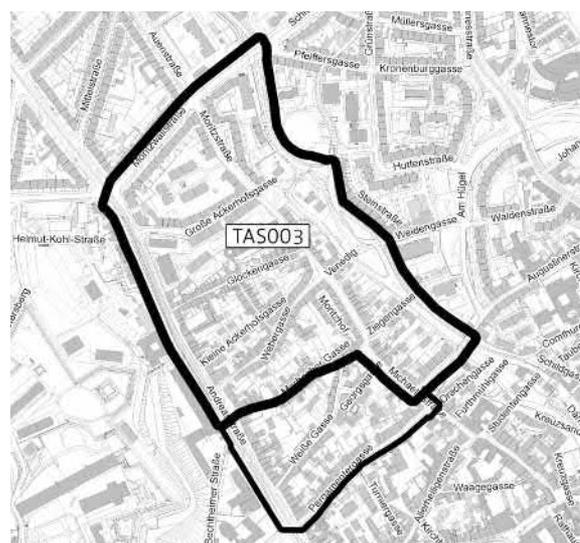
der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.05.2021

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1635/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1793/19
 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Stadtbahnprogramm 2.0

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle Vorbereitungen zur Antragsstellung für das Bundesförderprogramm zu veranlassen, um die Voraussetzungen zur Mittelbeantragung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) zum Ausbau des Erfurter Straßenbahnnetzes zu erfüllen. Dabei sind neue förderwürdige Projekte mit geringerem Mittelaufwand als bisher seitens der Verwaltung angenommen, in Betracht zu ziehen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird in dem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Straßenbahnnetzes bzw. zur Schaffung neuer Strecken und Linien zu entwickeln, das dem zuständigen Ausschuss bis Ende des Jahres 2021 vorzulegen ist.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1810/20
 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Wirtschaftsstrategie

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2020 ein aktualisiertes Konzept zur Wirtschaftsstrategie vorzulegen.
- 02 Bei der Erarbeitung und der inhaltlichen Abstimmung (Schwerpunkte, zeitliche Einordnung etc.) sind folgende Akteure einzubeziehen:

- a) Unternehmer, Investoren und Händler
- b) Arbeitgeber
- c) Gewerkschaften
- d) Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
- e) Dezernat für Wirtschaft und Finanzen
- f) Amt für Wirtschaftsförderung
- g) Stabstelle Nachhaltigkeit

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1811/20
 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt soll prüfen, ob und inwiefern es möglich ist, dass Bäume, die als städtische Ersatzpflanzung gelten und für die keine Flächen im Stadtgebiet gefunden werden, auf Wunsch von Grundstücksbesitzer auch auf deren eigenen Grundstück gepflanzt werden können. Der Umfang der Nachpflanzungen soll insofern freigegeben werden können, Bäume werden von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt. Dabei wird sichergestellt, dass die Nachpflanzungen dauerhaft zu einer Erhöhung der Anzahl der bereits vorhandenen Bestandsbäume führen.
- 02 Die Ersatzpflanzungen sind quartier- oder stadtteilbezogen dort vorzunehmen, wo die Fällungen stattgefunden haben.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1872/20
 der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Verfahrensweise beim Ausstellen von Parkausweisen für Schwerbehinderte

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.01.2022 eine barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen

Fortsetzung von Seite 9

für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen im Rahmen z. B. einer Organisationsverfügung zu gewährleisten.

- 02 Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss in der ersten Sitzung 2022 über den Stand der Umsetzung, die neue Verfahrensweise und die damit verbundenen Änderungen der in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2088/20
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“ in seiner Fassung vom 27.11.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV732 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 14. Juni bis 16. Juli 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655- 3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit im Blockinnenbereich zu errichtenden Gebäudeteilen
- Bewältigung der Konflikte insbesondere der Lärmimmissionen
- Sicherung einer adäquaten Gestaltung und Qualität hinsichtlich Städtebau und Architektur
- Verbesserung des Wohnumfeldes im Blockinnenbereich durch angemessene Gestaltung der Freiflächen
- Regelung der Art und des Maßes der baulichen Nutzungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

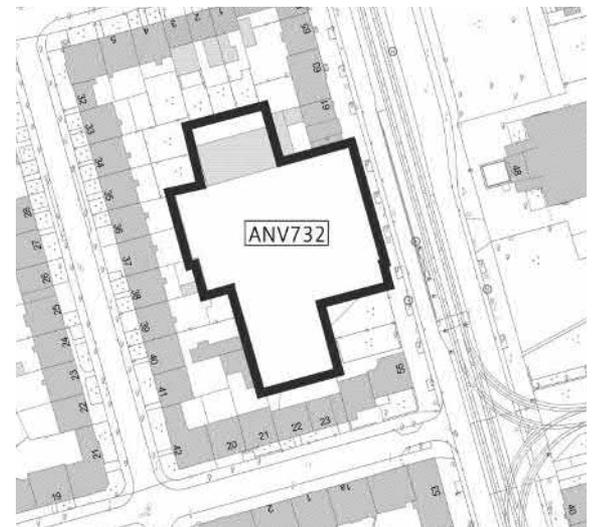
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2088/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2161/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städteketten

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt fordert die in ihm vertretenen Erfurter Landtagsabgeordneten und Landesminister dazu auf, sich bei der Landesregierung sowie beim Bund dafür einzusetzen, die baulichen Voraussetzungen zur Einführung eines 15-Minuten-Taktes auf den Strecken „Gera-Erfurt-Eisenach“ und „Nordhausen-Erfurt-Arnstadt“ zu schaffen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2168/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Revolvierender Bodenfonds

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Form einen „revolvierenden Bodenfonds“ z. B. im Sinne einer Sonderrücklage, einzurichten.
- 02 Einnahmen aus der „Eigenheimrichtlinie“ sowie der „Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept“ sind dem Fonds zur strategischen Bodenbevorratung zuzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2175/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Parkscheine als Werbemittel für lokale Unternehmen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur ersten Sitzung 2021 des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung ein Konzept vorzulegen, welches die Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Nutzung von Parkscheinen der Stadt Erfurt als Werbeträger für städtische Kultur- und Wirtschaftseinrichtungen sowie lokale Erfurter Unternehmen darstellt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitgleich mit der Stadtwerke Parken GmbH zu klären, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Parkscheine/Coins der von der Stadtwerke Parken GmbH betriebenen Parkscheinautomaten ebenfalls mit Werbeaufdrucken städtische Kultur- und Wirtschaftseinrichtungen sowie lokaler Erfurter Unternehmen zu versehen. Der Oberbürgermeister berichtet zum Ergebnis bis zum Ende des III. Quartals 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2258/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Vertragsklauseln bei Ergebnisberichten

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bei welchen Verträgen mit externen Dienstleister/-innen zur Beauftragung von Ergebnisberichten, Evaluierungen und sonstigen Studien, künftig die öffentliche Verwendung sowie alle Urheberrechte von Materialien, welche den Studien zugehörig sind, in einem entsprechenden Werkvertrag sichergestellt werden kann.
- 02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Hauptausschuss zum Ende des 2. Quartals 2021 über die mögliche Umsetzung zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2339/20
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV731 „Hotel am Gothaer Platz“, beschlossen am 05.03.2020 (Beschluss Nr.

1415/19) wird hinsichtlich:

- des Geltungsbereiches wie folgt geändert:
Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) umgrenzt.
 - der Bezeichnung des Vorhabens wie folgt geändert: BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“.
- 02 Der Vorhaben- und Erschließungsplan BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“ in seiner Fassung vom 18.01.2021 (Anlage 2) und der Erläuterungsbericht (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
 - 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
 - 04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 - 05 Bis zur Vorlage des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV731 „Ensemble am Gothaer Platz“ ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und diese Kindertagesstätte in die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege aufgenommen werden soll. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV731 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 14. Juni bis 16. Juli 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Entwicklungsziele gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung neu definiert werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient darüber hinaus der Qualitätssicherung hinsichtlich Architektur und Freiraumgestaltung.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

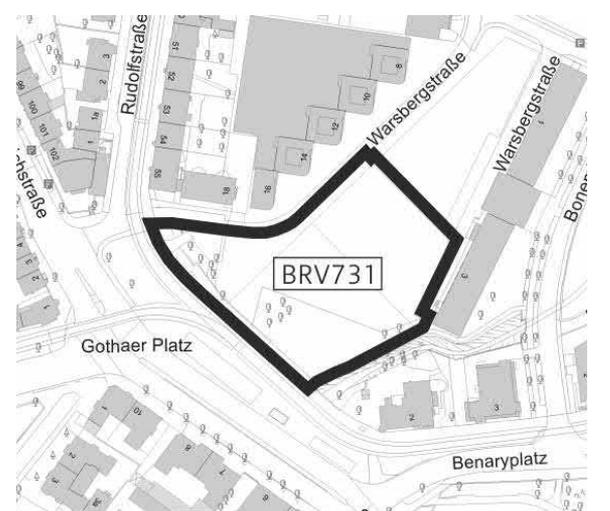
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2339/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2413/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Aufstellung von weiteren Grillcontainern an ausgewiesenen Grillplätzen**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister prüft, an welchen ausgewiesenen Grillplätzen in Erfurter Parks und Grünanlagen noch keine Grillcontainer, wie beispielsweise jene auf dem Petersberg, stehen und an welchen Plätzen eine Aufstellung solcher Container noch möglich ist.
- 02 Die Standorte sind dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des vierten Quartals 2021 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2455/20
der Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2021

Bebauungsplan EFM099 „Arche“ – 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, EFM099 „Arche“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 17.12.2020, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.05.2021

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2455/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2424/20
der Sondersitzung des Stadtrates vom 28.04.2021

Koloniales Erbe in Erfurt erkunden**Genauere Fassung:**

- 01 Die Museen und Archive sind das Gedächtnis der Stadt. Die Stadtverwaltung nutzt die zur Aufarbeitung des Kolonialismus verfügbaren Fördermittel, stellt entsprechende Förderanträge und betreibt Provenienzforschung in Hinblick auf Sammlungsstücke, die im Zuge des Kolonialismus nach Erfurt gekommen sind. Einbezogen werden die entsprechenden Schriftquellen. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juli 2021 einen Zeitplan für dieses Vorhaben vorzulegen.
- 02 Die Museen und Archive haben aber auch einen kritischen Bildungsauftrag. Deshalb muss die wissenschaftliche Aufbereitung, öffentliche Darstellung und Vermittlung der Kolonialgeschichte die Bürger/innen auch erreichen und kommunikativ offen einbinden. Daher entwickelt die Stadtverwaltung entsprechende Formate, die über koloniale Themen sachkundig und in der Breite informieren und den kritischen Austausch in der Stadtgesellschaft ermöglichen.
- 03 Weitere Bausteine zur Bearbeitung des Themas werden in die Fortschreibung des Strategischen Kulturkonzepts aufgenommen und sind bis dahin zu erarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2542/20
der weiterführenden Sondersitzung des Stadtrates vom 29.04.2021

Förderung von privaten Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Reinigungsstufe („Sächsisches Modell“)**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bekennt sich zur Umsetzung des ABK mit grundhaftem Straßenausbau. In Einzelfällen kann von einer Komplexbaumaßnahme zum grundhaften Straßenausbau abgewichen werden. Die Entscheidung zu jedem Einzelfall ist im zuständigen Ausschuss zu beschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0626/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Abberufung und Berufung sachkundige Bürger/in**Genauere Fassung:**

- 01 Als sachkundiger Bürger für die Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN im Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Rechnungsprüfung wird Herr Tim Staupendahl abberufen.

Fortsetzung von Seite 12

02 Als sachkundige Bürgerin für die Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN im Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Rechnungsprüfung wird Frau Kerstin Beitzlich berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0641/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Neumarkierung Stauffenbergallee

Genauere Fassung:

Der OB wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis, bei nötigen Neumarkierungen der Stauffenbergallee, den linken Fahrstreifen auf das notwendige Maß für Pkw zu reduzieren, den rechten Fahrstreifen für Lkw zu belassen und halbseitiges Parken zu ermöglichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0677/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Neuregelung der Bonuszahlungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer kommunaler Unternehmen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen oder Verlängerung der Anstellung mit Geschäftsführer/innen und Vorständen kommunaler Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ab 01.07.2021 keine Jahressonderzahlungen zu vereinbaren.
- 02 Bei einer wiederholten Verlängerung der Anstellung mit Geschäftsführer/innen und Vorständen werden die bisher vereinbarten erfolgsbezogenen Tantiemen/Jahressonderzahlungen Bestandteil des Grundgehalts.
- 03 In den Anstellungsverträgen ist bei Neuabschluss oder Verlängerung der Anstellung zur Anpassung der Vergütung folgende Änderung zu vereinbaren: „Die zu zahlende Vergütung steigert sich jährlich nach Zeitpunkt und Höhe entsprechend der um ein Drittel verminderten Steigerung der höchsten Tarifgruppe des TVöD oder einer etwaigen Nachfolgereglung.“

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0687/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer

Genauere Fassung:

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage beigefügte Änderung der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Änderung der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0692/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Leader-Förderung für alle ländlichen Erfurter Ortsteile

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass in der nächsten Förderperiode alle ländlichen Ortsteile der Stadt Erfurt in den Thüringer Leader-Förderregionen untergebracht werden.
- 02 Hierzu meldet der Oberbürgermeister bis spätestens 17.05.2021 bei den Regionalen Arbeitsgruppen (RAG) Sömmerda-Erfurt, Gotha-Ilmkreis-Erfurt und Weimarer Land-Mittelthüringen den Bedarf für alle dörflichen Erfurter Ortsteile an.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0700/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Zweite Verschiebung Hauptversammlung Deutscher Städtetag

Genauere Fassung:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses 1801/20 beschließt der Stadtrat die Verschiebung der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29./30.06.2021 in die 46. Kalenderwoche (Woche vom 15. bis 19.11.) 2021.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0729/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Besetzung der Ausschüsse Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und Bildung und Kultur sowie der Werksausschüsse

Genauere Fassung:

- 01 Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie der Werksausschüsse Erfurter Sportbetrieb, Multifunktionsarena, Entwässerungsbetrieb, Thüringer Zoopark und Theater werden wie folgt geändert:
Mitglied
Frau Karola Stange (alt Herr Rene Kolditz)
- 1. Stellvertreterin Herr André Blechschmidt
- 2. Stellvertreterin Frau Karin Landherr
Als 1. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Torsten Kamieth wird Frau Dr. Barbara Glaß benannt.
- 02 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss Bildung und Kultur wird wie folgt geändert:
Mitglied
Frau Christiane Mock (alt Herr Rene Kolditz)
- 1. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
- 2. Stellvertreter Herr André Blechschmidt
- 03 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird wie folgt geändert:
Als 2. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Katja Maurer wird Frau Christiane Mock benannt.
- 04 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:
Als 2. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Dr. Barbara Glaß wird Frau Christiane Mock benannt.
- 05 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird wie folgt geändert:
1. Als 1. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Torsten Kamieth wird Frau Christiane Mock benannt.
2. Als 2. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Torsten Kamieth wird Frau Dr. Barbara Glaß benannt.
- 06 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird wie folgt geändert:
Als 1. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied André Blechschmidt wird Frau Dr. Barbara Glaß benannt.
- 07 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt geändert:
1. Als 2. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Karola Stange wird Frau Dr. Barbara Glaß benannt.
2. Als 2. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Luise Schönemann wird Frau Christiane Mock benannt.
3. Als 3. Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Luise Schönemann wird Frau Dr. Barbara Glaß benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgen-

de Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG **haben Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<p>Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.</p>	
Unterschrift	Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
- Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-7844
Fax 0361 655-6502

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Hausanschrift:
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6

Online:
E-Mail: pass-meldewesen@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114379

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Arzt/Abteilungsleiter (m/w/d)
Sozialpsychiatrischer Dienst/Beratung/Psychiatrie
in Voll- und Teilzeit**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder für Neurologie oder mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Psychiatrie
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeugs für dienstliche Zwecke

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Bereich der Gutachtenerstellung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des ThürPsychKG und der angrenzenden Bestimmungen (z. B. PrävG)
- Konfliktfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Fähigkeit zur Anleitung und Aufsicht von Mitarbeitern/-innen, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Arzt (m/w/d)
im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine Approbation in Humanmedizin

2. Wünschenswert sind:

- eine fortgeschrittene oder abgeschlossene Facharztbildung in der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Öffentliches Gesundheitswesen oder Kinderchirurgie

- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z.B. GesDV TH 1998, IfSG, AsylbLG, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Kritikfähigkeit
- Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) Lebensmittelüberwachung,
befristet als Elternzeitvertretung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Approbation als Tierarzt
- Fahrerlaubnis Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- Fachtierarzt „Öffentliches Veterinärwesen“
- mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- ausgeprägte Führungskompetenz
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, der Standard- und fachspezifischen Software sowie anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts
- Kenntnis einschlägiger nationaler und europäischer Rechtsvorschriften im Aufgabengebiet, insbesondere des Lebensmittelrechts, daneben Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Recht der Tierischen Nebenprodukte, Arzneimittelrecht, Ordnungswidrigkeitsrecht, Tarifrecht, Standesrecht, Verwaltungsrecht sowie diesbezügliche Erlasse und Verwaltungsvorschriften
- die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, zielorientiertes Planungs- und Organisationsverhalten, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der o.g. Fachtierarztausbildung)

Bewerbungsfrist: 18. Juni 2021

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist folgende Stelle zunächst für 36 Wochenstunden und ab 1. Februar 2022 für 40 Wochenstunden zu besetzen:

**Bereichsleiter (m/w/d)
Sanierung/Erhaltung Altstadt**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Stadt-, Regionalplanung oder Architektur
- eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des besonderen Städtebaurechts sowie des Sanierungsrechts
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Verwaltungsrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB und BauNVO mit allen tangierenden Rechtsvorschriften sowie einschlägige Fachplanungsgesetze (insbesondere ThürStbFR, ThürBO, ThürKO, ThürVwVfG, LHO), Ortsrecht und Verwaltungs-vorschriften der Stadtverwaltung
- eine gute Auffassungsgabe verbunden mit einem problemlösungsorientierten Arbeiten, Beweglichkeit des Denkens sowie eine hohe Belastbarkeit, die Fähigkeiten zu motivieren und Konflikte zu lösen

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2021

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgender Dienstposten zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Vorbeugender Brandschutz**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und nach Möglichkeit ein abgeschlossenes Studium (Diplom FH oder Bachelor) im Bereich Ingenieurwesen, bevorzugt des Bauingenieurwesens oder der Architektur
- uneingeschränkte Einsatztauglichkeit im Feuerwehrdienst sowie im Atemschutz

2. Wünschenswert sind:

- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbes. ThürBKG, Thüringer Ver-

Fortsetzung von Seite 15

- ordnung über die Gefahrenverhütungsschau, BauGB und ThürBO sowie VV zur BauO, ThürRettG, ThürVwVfG und entsprechenden Richtlinien (zu Gaststätten, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Feuerungsanlagen usw.), OWiG, Richtlinie Flächen für die Feuerwehr, DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, FwDV sowie Ortsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
 - Erfahrung im Einsatzführungsdienst
 - Teamfähigkeit, gutes Planungsvermögen und Flexibilität sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zum logischen Denken und Handeln
 - selbstständige Arbeitsweise und ausgeprägte Konfliktfähigkeit
 - Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt in den Großraum Erfurt zu verlagern
 - Führerschein Klasse B

Bewertung: A 11 ft BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Brandamtmanns (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 11. Juni 2021

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Erhebungsstelle Zensus 2022,
befristet bis zum 31.12.2022

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich ist:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in den Studiengängen Psychologie, Wirtschaftsinformatik, Geografie/Geoinformatik, Business Administration, Statistik/Mathematik oder Soziologie

2. Wünschenswert sind:

- umfassende empirische und/oder statistische Methodenkenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse in der Nutzung von Standard und fachspezifischer Software sowie in der Nutzung und Erstellung von Datenbanksystemen
- anwendungsbereite Kenntnisse in der Methodik des Zensus und im Melderecht
- Selbstständigkeit und Initiative, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Belastbarkeit, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein teamorientiertes Verhalten, eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- einschlägige Kenntnisse in den Fachstatistikgesetzen, ZensG2022, ThürAGZensG2022 sowie Landes- und Bundesstatistikgesetz und Datenschutzgesetz

Zur Übernahme dieser Tätigkeit gehört die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit (Erledigung der Aufgaben auch an Wochenenden oder in den Abendstunden).

Bewertung: E 10 TVöD**Bewerbungsfrist: 11. Juni 2021**

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2022

Anwärter (m/w/d)
für den mittleren und gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 16.08.2021**Hinweise:**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Schülerinnen und Schüler können online ihre Ausbildungsförderung beantragen – offiziell, sicher und schnell

Das Amt für Soziales informiert, dass die Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – sogenanntes Schüler-BAföG - unter www.bafoeg-digital.de auch auf elektronischem Weg gestellt werden können.

„BAföG Digital“ – ein Projekt im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – wurde seit dem 26.10.2020 in den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen (als Pilotländer) eingesetzt und von den Antragstellerinnen und Antragstellern gut angenommen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der sechsmonatigen Pilotphase wird „BAföG Digital“ nun auch in Thüringen und somit auch in der Landeshauptstadt Erfurt angeboten.

Bei „BAföG Digital“ handelt es sich um einen neu entwickelten bundesweit einheitlich angebotenen BAföG-Online-Antrag mit einem nutzerfreundlichen Design und einer einfachen Handhabung durch das Ausfüllen von individuell angezeigten Masken.

Mit „BAföG-Digital“ kann der BAföG-Antrag über das anzulegende Nutzerkonto des Bundes mit Authentifizierung über die aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises und damit auf einem sicheren Weg papierlos gestellt werden. Weiterhin möglich ist auch die Antragstellung über die Einrichtung eines BAföG-Kontos (mit Benutzernamen und Passwort) als qualifizierte Ausfüllhilfe und der Versand des Antrags ausgedruckt und unterschrieben per Post oder eingescannt per E-Mail.

Die Verwendung des Online-Antrages bietet zahlreiche Vorteile:

Schnell und fristgemäß zum BAföG

Der Online-Antrag spart Zeit: Der Antragsteller wird schnell und mit Erläuterungen durch den Antrag geführt. Nachweise können später eingereicht werden, um Fristen zu wahren. Die Eltern können den Antrag in einem separaten Bereich ergänzen.

Bearbeitungsstatus stets einsehen

BAföG Digital informiert über den aktuellen Bearbeitungsstatus des Antrages im Amt, fehlende Angaben und Nachweise – per E-Mail und in Ihrem Nutzerkonto.

BAföG-Antrag online stellen und unterschreiben

Ganz ohne Papierunterlagen: mit dem neuen Personalausweis bzw. dem elektronischen Aufenthaltstitel kann der BAföG-Antrag digital unterschrieben und abgeschickt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef114654

Geänderte Öffnungszeiten

Aus technischen Gründen wird der Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße 26 am Dienstag, dem 15. Juni 2021, erst ab 11 Uhr geöffnet.

Ende der Ausschreibungen

Moglis und Balus erkunden die Buga

Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der Buga, zumindest in unserer Landeshauptstadt. Bunte Blumen, das riesige Spieleparadies „GärtnerReich“, ein Bauernhof, ein Grabungsspielplatz und abenteuerliche XXL-Rutschen – was könnten sich Kinder noch mehr zum Toben und Erkunden wünschen?

Von diesen tollen Spielmöglichkeiten haben auch Karola Kochinke und Werner Fürle, Kinder- und Jugendschützer im städtischen Jugendamt, erfahren. Die beiden Sozialarbeiter betreuen und koordinieren das Mentorenprogramm „Balu und Du“ in Erfurt. „Balu und Du“ ist ein präventives Projekt, in welchem junge Erwachsene ehrenamtlich Verantwortung für ein Grundschulkind übernehmen. In Anlehnung an die Geschichte „Das Dschungelbuch“ verbringen die verantwortungsbewussten „Balus“ mit ihren quirligen und wissbegierigen „Moglis“ einmal in der Woche spannende „Dschungelabenteuer“. Was liegt da näher als in diesem Jahr die Angebote der Buga zu nutzen?

„Einige unserer derzeit 13 Pärchen waren bereits an verschiedenen Standorten der Buga. Da unser Budget für das Projekt begrenzt ist, wären diese tollen Ausflüge ohne die Unterstützung der Bundesgartenschau gar nicht möglich gewesen“, freuen sich Karola Kochinke und Werner Fürle: „Die Pärchen haben uns bereits von den endlosen Blumenbeeten und den tollen Wasserspielen auf dem Spielplatz des Egaparks berichtet. Sowohl die kleinen Moglis als auch die erwachsenen Balus waren mehr als begeistert.“

Die beiden Jugendschützer möchten ein großes Dankeschön an die Organisatoren der Buga aussprechen, ohne die diese tollen Ausflugsziele nur schöne Fantasieorte für die Projektteilnehmenden geblieben wären. Als nächstes freuen sich die Grundschulkindern übrigens auf das Urwald- und Wüstenhaus Danakil und hoffen ganz fest auf eine baldige Eröffnung. Dort können sie dann im wahrsten Sinne des Wortes in einen Dschungel eintauchen.

Wer gern die Patenschaft für ein Grundschulkind übernehmen möchte und zwischen 17 und 30 Jahren alt ist, kann sich melden unter 0361 655-4870/71 oder unter

➔ jugendschutz@erfurt.de oder

Weitere Informationen zum Projekt:

➔ www.erfurt.de/ef122048



Ausgelassene Stimmung bei den Balus und ihren Moglis. Das Foto stammt aus dem letzten Jahr, daher ohne Masken.

„Schöner ist der Glanz des Bräutigams als die Sonnenscheibe“

Liturgische Gedichte zur Hochzeit im Erfurter Machsor

Onlinegespräch mit Prof. Dr. Elisabeth Hollender, (Goethe-Universität Frankfurt) und Dr. Maria Stürzebecher. Die Veranstaltung findet am 17. Juni, 19 Uhr live via Zoom im Rahmen der Ausstellung „Mit diesem Ring...“ in der Alten Synagoge statt.

Die Erfurter Machsor-Handschrift (Gebetsbuch) enthält drei liturgische Gedichte (Piyyutim) für den Gottesdienst in der Hochzeitswoche, an dem der Bräutigam in der Synagoge zur Thora aufgerufen wird. Zu diesem Anlass werden die Gedichte vom Vorbeter gesungen. Die üblichen Piyyutim drücken die Freude über die Hochzeit aus und loben den Bräutigam. Die Piyyutim im Erfurter Machsor zeigen einen sehr kreativen Umgang mit den im Mittelalter bekannten Kompositionen: Sie bestehen aus jeweils drei Teilen, die Yotser, Ofan und Zulat heißen und normalerweise aus der Feder desselben Dichters stammen. In Erfurt kombinierte man dagegen die poetischen Texte verschiedener bekannter Autoren, entsprechend dem Geschmack der Gemeinde. Dies zeugt nicht nur von einer guten und breiten Kenntnis des Bestands solcher Texte, sondern auch von dem nötigen Selbstbewusstsein, diese frei zu kombinieren. Anmeldungen bitte per E-Mail an

➔ welterbe@erfurt.de.

Parallel wird der Vortrag live über den Youtube-Kanal der Kulturdirektion (@erfurtkultur) gesendet.

Aktuelle Kurse an der Volkshochschule Erfurt

Seniorenkurs: Windows für Einsteiger (Grundkurs)

Der Kurs richtet sich an Interessenten, die bisher wenig oder keine Erfahrungen im Umgang mit einem PC haben. Es wird der grundlegende Umgang mit der Technik vermittelt.

Kursnr.: 21-51010

14.06., 16.06., 18.06., 21.06., 23.06., 25.06.2021, jeweils 09:00 bis 11:30 Uhr

Gebühr: 72,00 EUR, erm. 57,60 EUR

Ort: VHS Erfurt

Dozent: Matthias Wendel

Vom Glück des Nichtstuns – Die Muße, ein altes Wort neu buchstabiert

Kursnr.: 21-10724

Montag, 14.06.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR

Ort: VHS Erfurt

Vortrag mit Pfarrer Bernd Prigge

Online Vortrag: 16 Jahre Angela Merkel

In den 16 Jahren Kanzlerschaft Angela Merkel gab es viele Ereignisse, die Deutschland und seine Politik stark verändert haben. Zwei der besten Merkel Kenner werden die Amtszeit von Angela Merkel diskutieren und eine Bilanz ihrer Politik ziehen.

Robin Alexander ist stellvertretender Chefredakteur der Welt. Am 14. Juni erscheint von ihm das Buch „Macht-

wechsel: Merkel und der Kampf um die Nachfolge: Ein Report aus dem Innern der Politik“. Ralf Schuler ist Parlamentschef der BILD. Moderiert wird das Gespräch vom Chefredakteur des Erdinger Anzeiger, Hans Moritz.

Kursnr.: 21-10244

Dienstag, 15.06.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr

gebührenfrei

Referentin: Prof. Barbara Vinken

Online Vortrag: Von Glanz und Elend des aufrechten Ganges

In diesem Vortrag wird die Denkfigur des „aufrechten Ganges“ vorgestellt, die seit der Antike die Geistesgeschichte geprägt hat. Die Körperhaltung bestimmt das menschliche Selbstbild und findet in der Politik bis heute ihren Ausdruck im „aufrechten“ Menschen als Symbol für ein würdiges Leben. Kurt Bayertz ist emeritierter Professor für Praktische Philosophie an der Wilhelms-Universität Münster. Sein Buch „Der aufrechte Gang. Eine Geschichte des anthropologischen Denkens“ wurde 2013 mit dem Tractatus-Preis für philosophische Essayistik ausgezeichnet.

Kursnr.: 21-10274

Donnerstag, 17.06.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr

gebührenfrei

Referent: Prof. Kurt Bayertz

Datensicherung mit Windows-Systemen

Der zuverlässigen Sicherung der wertvollen Datenbestände kommt eine immer weiter steigende Bedeutung zu. Der Kurs vermittelt grundlegende Konzepte zur Datensicherung und stellt verschiedene Verfahren und Programme für diesen Zweck vor.

Kursnr.: 21-51090

17.06. und 24.06.2021, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Ort: VHS Erfurt

Dozent: Matthias Wendel

Orientierung am Sternenhimmel

Der 2-teilige Kurs ist für Anfänger gedacht und setzt keine speziellen Kenntnisse voraus. Wie kann man am Himmel Sternbilder und Andromeda finden? Was sind eigentlich Äquator- und Horizontsystem und welche Informationen kann man durch die drehbare Sternkarte erhalten?

Kursnr.: 21-11501

20.07. und 21.07.2021, jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

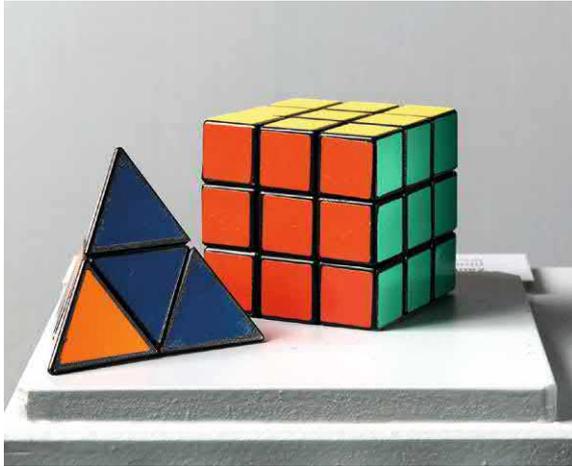
Ort: VHS Erfurt

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer über ➔ volkshochschule@erfurt.de möglich.

Weiterführende Informationen gibt es unter der Rufnummer 0361 655-2950.

Museum für Thüringer Volkskunde: Einblick in die Sonderausstellung



Zauberwürfel, Ende 1980er Jahre/um 1990, private Leihgabe

Das Museum für Thüringer Volkskunde ist coronabedingt geschlossen. Dennoch gibt es hier eine Sonderausstellung: „Kindheit: Erinnerungen aus acht Jahrzehnten“, die auf Zeitreisen von den 1940er bis in die 2010er Jahre mitnimmt. Jahrzehnt für Jahrzehnt stellt diese Serie Geschichten, Bilder, Gegenstände der Ausstellung vor:

Der Zauberwürfel: Diese „Legende“ bahnt sich den Weg von Ungarn, dem Heimatland seines Erfinders, in den Westen. Zum Jahresanfang 1980 ist er auf internationalen Spielzeugmessen präsent, ab Juni auch in der Bundesrepublik erhältlich. Zauberwürfel gehen millionenfach über die Ladentische, gelten bis heute als meistverkaufte Spielzeuge der Welt. Wenn auch die Nachfrage nachließ, so ist die Faszination des Drehpuzzles und der mit ihm verbundenen Wettkämpfe ungebrochen. Der Weg des Zauberwürfels von Ost nach West, seine „Eroberung der kapitalistischen Welt“, findet Ende der 1980er Jahre eine Art Wiederholung: Nun strömen im Zuge der friedlichen Revolution Hunderttausende DDR-Bürger auf der Suche nach Freiheit und Wohlstand Richtung Westen. ■

Schlossmuseum Molsdorf zeigt Beitrag zur Buga



Das Plakat zur Sonderausstellung „Mit Spaten, Charme und Strohhut“

Voraussichtlich bis 17. Oktober zeigt das Schlossmuseum Molsdorf die Ausstellung „Mit Spaten, Charme und Strohhut – Aus dem reichen Arbeitsleben eines barocken Gartenputtos“. Im Rahmen dieses eigenen Beitrags zur Buga erfahren große und kleine Besuchende am Beispiel des historischen Molsdorfer Schlossgartens, was einen Barockgarten ausmacht. So berichtet der Gartenputto aus seinem anstrengenden Arbeitsleben und führt Interessierte über die Sonderausstellung im Turmzimmer hinaus in das Gartenkabinett. Auch die Prunkräume im Schloss sind in die Molsdorfer „Gartenschau“ einbezogen. Die Sonderausstellung im Turmzimmer führt mit historischen Drucken und Quellen umfassend in die barocke Gartenbaukunst ein. Ergänzend werden im Gartenkabinett zwei Werke des Erfurter Barockmalers Jacob Samuel Beck gezeigt: der Gartenputto sowie der Putto der Jagd.

Aktuell muss das Museum noch geschlossen bleiben. Der aufwendig gestaltete Garten ist jedoch täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet und lädt zum Flanieren und Verweilen ein. ■

„Blühstreifen zwischen Traum und Zaun“ Ein Kräutergarten entsteht



Philipp Valenta beim Anlegen und Bepflanzen der Beete

Nach der Idee des Konzeptkünstlers Philipp Valenta entstand Ende Mai ein Kräutergarten direkt an der Erfurter Predigerkirche. Die Installation mit dem Namen „Gart der Gesundheit“ ist Teil der Ausstellung „Blühstreifen zwischen Traum und Zaun“ in der Erfurter Kunsthalle, welche am 4. Juli beginnt. Der kleine Garten in der Predigerstraße ist einer von drei Außenstandorten der Ausstellung und wurde in Zusammenarbeit mit der Predigergemeinde realisiert. Philipp Valenta greift bei der Form der Beete Ornamente der Predigerkirche auf und interpretiert einen historischen Kloostergarten auf seine Art. Gepflanzt wurden vielfältige Kräuter- und Heilpflanzen, welche medizinisch oder dem Glauben nach gegen Atemwegs- und Bronchialerkrankungen helfen. Dazu recherchierte der Künstler u. a. im „Gart der Gesundheit“, dem ersten gedruckten deutschen Kräuterbuch von 1485. Unterstützt wurde die Pflanzaktion mit 1000 Litern „Erfurter Blumenerde“ durch die SWE Stadtwerke Erfurt, Kaffeesatz zum Düngen vom Café Klara Grün und Muskelkraft der Mitglieder des Erfurter Kunstvereins. ■

Beiträge der Erfurter Museen ergänzen die Buga

Buga-Besuchende erhalten bis zum 10. Oktober ermäßigten Eintritt

Bis zum 10. Oktober verspricht die Buga, sofern das Pandemiegeschehen es erlaubt, vielfältige kulturelle Erlebnisse. Passend dazu wird es in vielen Erfurter Museen thematische Beiträge geben. Wer eine Dauer- oder Zweigtageskarte für die Buga besitzt, erhält außerdem bis zum 10. Oktober ermäßigte Eintritt in alle städtische Museen und Galerien. „Wir wollen die Museen den Gästen unserer Stadt empfehlen und schaffen daher auch tariflich Besuchsanreize“, sagt der Kulturbeigeordnete Dr. Tobias J. Knoblich.

So wird im Angermuseum Erfurt die Sonderausstellung „FlowerPower. Die Kunst, mit Blumen zu sprechen“ gezeigt, in der umfangreiche Blumen- und Blütendarstellungen eingeordnet werden und Erfurt als Stadt des Gartenbaus vorgestellt wird. In der Kunsthalle Erfurt thematisiert die Schau „Blühstreifen – zwischen Traum und Zaun“ das Phänomen und die Veränderung von Gärten bis in die Gegenwart. Im Schlossmuseum Molsdorf

lädt ein Gartenputto in „Mit Spaten, Charme und Strohhut“ ein, mehr über die barocke Gartenbaukunst zu erfahren. Im Erfurter Stadtmuseum wird mit der Schau „Druckerlaubnis – Das grafische Gedächtnis der Stadt“ das bedeutende Werk des Grafikers Siegfried Kraft vorgestellt, der das Gesicht der Internationalen Gartenbauausstellung (Iga) in der DDR maßgeblich mit prägte. Die Vielfalt der Thüringer Orchideen mit allen Raffinessen ihrer Art wird in „Juwelen der Natur“ im Naturkundemuseum präsentiert. Darüber hinaus werden im Druckereimuseum im Benary-Speicher „Naturdrucke aus Erfurt“ vorgestellt und die internationale Erfolgsgeschichte des Familienunternehmens Benary in der Ausstellung „Die Söhne des Löwen“ erzählt. Beispiele floraler Buchmalereien in „Blumen auf Pergament“ im Stadtarchiv sowie „Blumen & Vasen. Pflanzenfotografie von Katrin Benary und Privatsammlung Anne Feuchter-Schawelka“ im Museum für Thüringer Volkskunde run-

den die Beiträge der Museen ab.

Derzeit sind die Erfurter Museen und Galerien noch geschlossen. Aktuelle Informationen zum Besuch sowie den Dauer- und Sonderausstellungen finden Interessierte unter www.erfurt.de/kultur



Katrina Neiburga: Pickled Long Cucumbers, 2017, 2-Kanal-Video ©Katrina Neiburga ■

Neue Verkehrsregelung in der Neuwerkstraße

Kleine, aber spürbare Verbesserung für den Radverkehr

Die Neuwerkstraße ist aktuell Einbahnstraße und nur in Richtung Innenstadt befahrbar. Mit Stadtbahn und Individualverkehr wird sie rege genutzt. Für Radfahrerinnen und -fahrer bietet sie eine direkte Verbindung vom Stadtring zur Innenstadt – allerdings nur in diese Richtung. Das soll sich jetzt ändern. Die Einbahnstraße wird aus der Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben.

„Damit entfällt der Umweg über die Regierungsstraße und die Fahrt auf der Radfahrtrasse von der Innenstadt in Richtung Karl-Marx-Platz wird einfacher und kürzer. Wir schaffen somit eine kleine, aber spürbare Verbesserung für den Radverkehr in der Landeshauptstadt“, erklärt Matthias Bärwolff, Erfurts Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport. Dafür wurden die bisherigen Parkplätze zwischen Klostergang und Gleisschleife Eichstraße aufgehoben. Hier gilt jetzt ein absolutes

Halteverbot. Denn für die Öffnung der Einbahnstraße muss eine Mindestbreite von 3,50 Meter im Straßenbereich zur Verfügung stehen, dieses Maß wird nur erreicht, wenn die Stellflächen wegfallen. Bärwolff dazu: „Uns ist bewusst, dass der Verlust der Pkw-Parkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht unproblematisch ist. Im Sinne der Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen Mobilität ist es aber unumgänglich, die Aufteilung des Verkehrsraumes neu zu denken und anzupassen. Straßen dienen der Fortbewegung, für das Parken von Autos gibt es im Umfeld ausreichend Platz.“ Die notwendigen Änderungen in der Beschilderung wurden in der vergangenen Woche vorgenommen. Jetzt können die Radfahrerinnen und -fahrer die Neuwerkstraße stadtauswärts durchgängig nutzen. Das Bürgeramt und auch die Polizei werden die neue Verkehrsregelung intensiv überwachen und begleiten. ■



Matthias Bärwolff, Beigeordneter und überzeugter Radler, bedankt sich bei Michael Küchler vom Straßenbetriebshof stellvertretend für alle, die zur Umsetzung dieser Verkehrslösung beigetragen haben. ■

Im Spätsommer wird das Promenadendeck sichtbar



Baubericht zum Promenadendeck: Alle Arbeiten liegen im Zeitplan und die Baustelle wird für die Ankunft der vorgefertigten Brückensegmente vorbereitet. Zu erkennen sind auf dem Bild die zum Teil fertiggestellten Widerlager der neuen Brücke am östlichen Ufer des Flutgrabens. Im Flutgraben ragen die Fundamente für die Hilfsstützen aus dem Wasser. Bevor die einzelnen Segmente aus dem Stahlwerk in Hannover nach Erfurt kommen und das neue Promenadendeck auf der Baustelle

montiert wird, muss der gesamte Vorplatz vom Schmidtstedter Ufer bis zur Kurt-Schumacher-Straße „aufgeräumt“ werden. Der unterirdische Bauraum wird neu geordnet und sowohl für das Promenadendeck als auch für das geplante Hochhaus freigeräumt. Riesige Bündel von Kabeln versorgen das Quartier mit Fernwärme, Strom und schnellem Internet. Dazu addieren sich die Leitungen für Gas, Trinkwasser und natürlich die Abwasserkanäle. Dabei muss in Teilabschnitten gear-

beitet werden, da die Feuerwehr zu jeder Zeit den Brandschutz und den Rettungsdienst absichern muss. Dank des perfekten Zusammenspiels aller Beteiligten (Planer, Baufirmen, Bauleitung und Stadtwerke) verlaufen die Arbeiten termingerecht. Ist der Bauraum neu sortiert, kann das Widerlager am Westufer des Flutgrabens errichtet werden und im späten Sommer beginnt die Montage des Stahlüberbaus. Dann wird das neue Promenadendeck auch sichtbar. ■

Raum für Erholung und Freizeitspaß

Der „neue“ Nordpark wurde offiziell eröffnet | Umgestaltung der Geraue auf der Zielgeraden



Die neue Platzfläche soll als Treffpunkt zur Erholung dienen und wurde mit Parkbänken ausgestattet.



Neue Tafeln informieren entlang des Gera-Radweges über die einzelnen Attraktionen innerhalb der Geraue.

Rund 7,7 Hektar ist der Parkabschnitt jetzt groß – etwa ein Viertel der Fläche ist neu hinzugekommen: Das Areal südlich des Nordbads, auf dem bis 2010 das Gebäude der ehemaligen Fliegerschule stand, wurde in den Park integriert.

In einem Aktionsband sind ein Waldspielplatz mit einem Baumhaus, eine Skate-Anlage, ein Multifunktionsspielfeld und ein Kleinkinderspielplatz entstanden. Vor dem Nordpark überwinden Sitzstufen den Höhenunterschied und laden zum Verweilen ein. Mit dem „Nordpark-Entree“ ist dort, wo Auenstraße und Adalbertstraße aufeinandertreffen, eine Platzfläche entstanden, die als Treffpunkt dient. 39 Bänke wurden aufgestellt, 46

Bäume wurden gepflanzt. Zwei Grills stehen zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Der denkmalgeschützte Nordpark geht auf die Pläne des Erfurter Gartendirektors Max Bromme zurück, der ihn als Volkspark für die Bewohner des „Blechbüchsenviertels“ entwarf. Gebaut wurde er ab 1913 unter Brommes Nachfolger Hermann Braband. „Mit der Umgestaltung der Geraue tragen wir dem Gedanken des Volksparks nicht mehr nur im Nordpark Rechnung“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Auf einer Fläche von insgesamt 60 Hektar sind neben Raum für Erholung über 20 Sport- und Spielplätze neu entstanden oder saniert worden, die unzählige Möglichkeiten zur

aktiven Freizeitgestaltung bieten.“ Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport, bittet um einen sorgsam Umgang mit den im Nordpark und der Geraue entstandenen Anlagen: „Wir haben hier attraktive Aufenthaltsorte für mehr Lebensqualität geschaffen, die hoffentlich auch die notwendige Wertschätzung erfahren.“

Voraussichtlich Ende Juli wird der „Pocket-Park“ am ehemaligen Garnisonslazarett freigegeben, im Herbst soll auch der Kilianipark fertiggestellt sein. Dann ist die Umgestaltung der Geraue auf einer Länge von rund 4,5 Kilometern und einer Fläche von 60 Hektar zu Thüringens größtem Landschaftspark abgeschlossen. ■

Einladung zum Einkaufen im lokalen Handel

Die Erfurter Innenstadt erwacht nach wochenlangem Stillstand endlich zum Leben. Die Einwohner und Besucher der Stadt genießen wieder die Vorzüge einer Mittagspause auf der Restaurantterrasse oder bummeln mit ihren Einkaufstaschen durch die schöne Erfurter Altstadt. Nach der langen Durststrecke für den Einzelhandel und die Gastronomie hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) in guter Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ein schönes Stadtmarketingprojekt vorbereitet: Eine Kampagne, um die Innenstadt noch weiter zu beleben.

„Nachdem monatelang nur Onlineshopping möglich war, möchten wir die Erfurter wieder in die Innenstadt locken. Denn gerade jetzt ist es besonders wichtig, Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen zu unterstützen, die derzeit um ihre Existenz kämpfen“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. Auch Citymanagerin Patricia Stepputtis zeigt sich glücklich und dankbar für dieses Gemeinschaftsprojekt, denn „das große Ziel in diesem Jahr ist und bleibt die Rettung der Innenstadt“.

Das Kampagnenmotiv ist überall verteilt im Stadtbild auf großen Werbetafeln an wichtigen Verkehrsknotenpunkten, auf Postern an Bushaltestellen sowie auf Werbeflächen an Litfaßsäulen und Lichtmasten zu sehen. Bereits an den Erfurter Einfallstraßen werden die Autofahrer mit dem Hinweis auf die geöffneten Geschäfte und Gastronomie im Verkehrsleitsystem begrüßt. Eingeladen in die Innenstadt sind auch die Tagesausflügler zur Bundesgartenschau aus den angrenzenden Bundesländern.

Passend zu dem Plakat wird auch im Radio auf Antenne Thüringen und MDR Thüringen mit folgenden Worten für die Kampagne geworben: „Ich gönne mir heute etwas und fahre nach Erfurt. Die Erfurter Händler und Gastronomen freuen sich auf Sie. Herzlich willkommen in der Einkaufsstadt Erfurt“. Damit sollen nicht nur die Erfurter selbst, sondern auch Interessierte aus ganz Thüringen zu einem Besuch der Landeshauptstadt inspiriert werden. ■



© ETMG, Artus.Atelier GmbH & Co. KG